

Wird Edewechter Rat jetzt neu gewählt?

JUSTIZ Klage der FDP erfolgreich – Briefwahl muss in einem Wahlbezirk für ungültig erklärt werden

Weil eine CDU-Kandidatin bei der Briefwahl einer Bürgerin im gleichen Raum anwesend war, wäre die Wahl nicht frei und geheim gewesen, hieß es. Eine Berufung ist möglich.

VON DORIS GROVE-MITTEWEDE

EDEWECHT – Vertreter des Edewechter FDP-Gemeindeverbandes und ihre Anwälte beglückwünschten sich, nachdem der Vorsitzende Richter Lambert Janssen das Urteil gesprochen und mündlich begründet hatte. Mitglieder der CDU-Ratsfraktion im Ede-

wechter Gemeinderat, der CDU-Ratsvorsitzende Klaus Laumann und Edewechts Bürgermeisterin Petra Lausch und ihre Rechtsanwältinnen waren sichtlich enttäuscht: Die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg hat am frühen Dienstagabend einer Klage des FDP-Gemeindeverbandes stattgegeben. Die Richter verpflichten den Edewechter Gemeinderat, die Briefwahl im Wahlbereich II bei der Gemeinderatswahl vom 10. September 2006 für ungültig zu erklären. Da dieses Urteil mehr als sechs Monate nach der Gemeinderatswahl gefällt wurde, muss nach dem Gesetz die gesamte Wahl zum Rat der Gemeinde wiederholt werden. Die Betei-

ligten haben jedoch die Möglichkeit, Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg einzulegen.

Den ganzen Tag hatte das Gericht seine umfangreiche Beweisaufnahme fortgesetzt. Erneut waren wie bereits im Dezember Zeugen gehört worden, die die Umstände ihrer Briefwahl erläuterten. Befragt wurde auch die CDU-Ratsfrau Helge Kahnert, der die Edewechter Liberalen ebenso wie der CDU-Ratsfrau Christa Haskamp Verstöße gegen das Wahlrecht bzw. unzulässige Wählerbeeinflussungen vorgeworfen hatten.

Wie der Vorsitzende Richter Lambert Janssen am Abend in seiner Urteilsbegründung ausführte, ging es

dem Verwaltungsgericht bei der Beurteilung des Sachverhalts, der viele Fragen offen ließ, nur um eines: Konnten die befragten Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Briefwahl geheim und frei wählen? In einem Fall, so habe das Gericht feststellen können, sei das nicht möglich gewesen. Die Bürgerin habe ihren Stimmzettel ausgefüllt, während sich die CDU-Kandidatin Helge Kahnert im gleichen Raum befunden habe. Ausdrücklich verwies Richter Janssen darauf, dass es nicht darum ginge, ob die Kandidatin die Bürgerin tatsächlich beeinflusst habe oder nicht. Wenn eine weitere Person im Raum sei und in diesem Fall noch eine Kandidatin, könne

nicht frei und unbefangen gewählt werden. Wegen des äußerst knappen Wahlergebnisses in Edewecht könne sich dieser Briefwahl-Fall auf die gesamte Sitzverteilung im Gemeinderat ausgewirkt haben.

„Unsere Auffassung ist in allen Punkten bestätigt worden“, sagte ein stolzer FDP-Gemeindeverbandsvorsitzender Prof. Dr. Gert Reich, der betonte, dass es den Edewechter Liberalen nicht um den dritten Sitz im Rat gegangen sei, sondern um eine freie und geheime Briefwahl der Edewechter. Vertreter der CDU und Bürgermeisterin Lausch wollen erst Stellungnahmen abgeben, wenn ihnen das Gerichtsurteil schriftlich vorliegt.